

impulse

Informationsblatt für gesamtgesellschaftliche Kriminalprävention



Geschäftsbericht des Landesrates für Kriminalitätsvorbeugung 2016/2017

Landesrat für Kriminalitätsvorbeugung

Mecklenburg Vorpommern

Impressum

„Wer in dem Augenblick suchen muss, wo er braucht, findet schwer."

(Wilhelm von Humboldt)

Titelfoto: *Infostand des LfK auf dem 22. Deutschen Präventionstag am 19./20. Juni 2017 in Hannover*

Herausgeber: Landesrat für Kriminalitätsvorbeugung Mecklenburg-Vorpommern (LfK)
Schwerin, September 2017

Redaktion: Landesrat für Kriminalitätsvorbeugung Mecklenburg-Vorpommern
– Geschäftsstelle –
Ministerium für Inneres und Europa
Alexandrinenstraße 1
19055 Schwerin
Telefon: (03 85) 5 88 - 24 60
e-Mail: lfk@kriminalpraevention-mv.de
Internet: www.kriminalpraevention-mv.de

Bildautor: David Schultes (Seite 10)

Auflage: 300 Exemplare

Layout/Satz: Cicero Werbeagentur, Rostock

Druck: Zentrale Druckerei der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern

Inhalt

Seite

1. Vorwort **4**

2. Bericht des Vorstandes **5**

2.1 Gesamtschau **5**
2.2 Vorstand **6**
2.3 Arbeitsgruppen **7**
2.4 Projektförderung **9**
2.5 Veranstaltungen **10**
2.6 Öffentlichkeitsarbeit **10**
2.7 Landespräventionspreis **11**
2.8 Qualitätssiegel „Sicherheit macht Schule" **13**
2.9 Kommunale Präventionsarbeit **14**
2.10 Regionale und überregionale Kooperation **15**
2.11 Ausblick **16**

3. Anlagen **17**

3.1 Geschäftsordnung **17**
3.2 Organigramm **20**
3.3 Mitgliederlisten **20**
3.4 Projektförderung **23**
3.5 Beschluss des Vorstandes des Landesrates für Kriminalitätsvorbeugung „Integration ist Prävention" vom 30.10.2015 **30**
3.6 Beschluss des Vorstandes des Landesrates für Kriminalitätsvorbeugung zur Rechtsbildung von Flüchtlingen und Asylbewerbern vom 05.02.2016 **31**
3.7 Appell des Vorstandes des Landesrates für Kriminalitätsvorbeugung zum Erhalt der Schulsozialarbeit in Mecklenburg-Vorpommern vom 25.04.2017 **31**

1. Vorwort

„Wer in dem Augenblick suchen muss, wo er braucht, findet schwer."

Dass Wilhelm von Humboldt, dem dieses Zitat zugeschrieben wird, zu den größten deutschen Gelehrten, Reformern und Staatsmännern des 18. und 19. Jahrhunderts zählt, ist allgemein bekannt. Besonders bedeutsame Spuren hat er u. a. im preußischen Bildungswesen hinterlassen, das er damals im Geiste des Humanismus neu organisierte. Vielleicht ist der Hintergrund seines o. a. Zitates deshalb auch tatsächlich in seiner Überzeugung zu finden, dass man Fehlentwicklungen (z. B. in der Erziehung) nur dann wirklich wirkungsvoll begegnen kann, wenn man ihnen schon lange bevor sie sichtbar werden, entgegenwirkt.
Vor über 200 Jahren hat er damit eine Grundidee ebenso kurz wie treffend beschrieben, die heute noch eine wichtige Basis auch für die gesamtgesellschaftliche Kriminalitätsvorbeugung in unserem Bundesland darstellt.

Die objektive Sicherheit und das subjektive Sicherheitsempfinden als wesentliche Bestandteile der Lebensqualität der Menschen vorausschauend und nachhaltig zu beeinflussen und dabei alle gesellschaftlichen Ressourcen einzubinden, die staatlichen ebenso wie die nichtstaatlichen, ist nunmehr schon seit 23 Jahren das zentrale Anliegen des Landesrates für Kriminalitätsvorbeugung (LfK).
Das Humboldtsche Zitat scheint also für uns erdacht worden zu sein.

Der vorliegende Geschäftsbericht des Landesrates für Kriminalitätsvorbeugung gibt darüber Auskunft, ob und wie wir diesem Anspruch in den vergangenen zwei Jahren gerecht geworden sind.
Wie schon seine Vorgänger wurde auch dieser Bericht vor seiner Veröffentlichung vom Vorstand des LfK beraten und beschlossen. Er erfüllt damit die Forderung der LfK-Geschäftsordnung, dass der Vorstand des LfK gegenüber den Mitgliedern regelmäßig Rechenschaft über die von ihm geleistete Arbeit abzulegen hat.
Zugleich soll er aber auch einer möglichst breiten Öffentlichkeit Auskunft über die Struktur, die Arbeitsweise und die Ergebnisse der gesamtgesellschaftlichen Bemühungen um mehr Sicherheit in unserem Bundesland geben.
Transparenz nach innen und außen und zugleich Werbung um weitere Akteure und Unterstützer für die Präventionsarbeit auf Landes- und Kommunalebene sind zwei wesentliche Zielstellungen dieses Geschäftsberichtes.

Nehmen Sie bitte dieses Angebot an, informieren Sie sich über unsere Arbeit und bleiben Sie auch künftig Partner im gesamtgesellschaftlichen Netzwerk gegen Gewalt und Kriminalität in Mecklenburg-Vorpommern.

Schwerin, September 2017

2. Bericht des Vorstandes

2.1 Gesamtschau

Aufgabe des LfK war und ist nicht etwa die Entwicklung und Koordinierung staatlicher Reaktionsmechanismen auf bestimmte Kriminalitätsentwicklungen – auch nicht in Zeiten aufgeregter öffentlicher Diskussionen.
Vordringlichste Aufgabe des LfK ist und bleibt die Bündelung der Kompetenzen und Ressourcen vielfältigster staatlicher und nichtstaatlicher Akteure als Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche und nachhaltige Kriminalitätsvorbeugung.

Der regelmäßige Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen den Akteuren der Präventionsarbeit auf Landes- und Kommunalebene, die Koordinierung gemeinsamer Aktivitäten, die Unterstützung und öffentliche Würdigung von insbesondere ehren- und nebenamtlichem Engagement in der Kriminalitätsvorbeugung, die finanzielle Förderung praktischer Präventionsarbeit vor Ort, die Erarbeitung von Vorschlägen und Empfehlungen für politische und staatliche Entscheidungsträger sowie die Repräsentanz der gesamtgesellschaftlichen Präventionsarbeit auf Landes- und Bundesebene zählen nach wie vor zu den Schwerpunkten des Landesrates für Kriminalitätsvorbeugung.

Diesem Anspruch wurde der LfK mit seiner bewährten Struktur und Arbeitsweise im Berichtszeitraum erneut gerecht.
Wesentliche Voraussetzungen dafür waren und sind die große Akzeptanz des LfK bei den staatlich zuständigen Behörden und Einrichtungen des Landes, seine verlässliche finanzielle Ausstattung durch Landtag und Landesregierung, die Existenz einer arbeitsfähigen Geschäftsstelle und vor allem die seit vielen Jahren ungebrochene Bereitschaft vielfältiger nichtstaatlicher Organisationen und Einrichtungen zur Mitarbeit in dem gesamtgesellschaftlichen Netzwerk.
Dass die nichtstaatlichen Partner dabei jederzeit sicher sein können, dass ihre Erfahrungen und Kompetenzen tatsächlich ernst genommen werden, dass sie nicht nur als gesellschaftliches Feigenblatt für staatliche Entscheidungen herhalten, sondern gleichberechtigt und auf Augenhöhe mitarbeiten, war und ist eine der wesentlichen Voraussetzungen für das Funktionieren des LfK auch im Berichtszeitraum.

Wenn z. B. jährlich tausende Menschen in unserem Bundesland, vom Vorschulkind bis zum Senior, in praktische Präventionsprojekte zu den verschiedensten Themen vor Ort einbezogen werden, wenn in vielen Orten unseres Landes Kommunale Präventionsräte regelmäßig die Präventionsarbeit vor Ort koordinieren, wenn die Landesregierung noch stärker als bisher bei der Erarbeitung und Umsetzung von Maßnahmen z. B. gegen Schulabsentismus oder zum Opferschutz auch gesamtgesellschaftliche Erfahrungen und Kompetenzen einbindet, wenn Seniorenverbände, Handelsverbände oder der organisierte Sport ihre großartigen gesellschaftlichen Möglichkeiten zunehmend auch für die Präventionsarbeit nutzen, dann sind dies gute Beispiele für die Wirksamkeit des LfK.

Wenngleich eine kurzfristige und unmittelbare Auswirkung all dieser Aktivitäten auf die Kriminalitätsentwicklung nicht hergeleitet werden kann, sind ihre langfristigen Wirkungen jedoch unbestritten.
Dass die Kriminalitätsbelastung in Mecklenburg-Vorpommern in den vergangenen zwei Jahrzehnten nahezu halbiert werden konnte, lässt sich seriös nicht allein auf die demographische Entwicklung oder die größere Effektivität der Arbeit von Polizei und Justiz zurückführen. Ganz ohne Zweifel wirken sich hier auch die langjährigen und vielfältigen gesellschaftlichen Aktivitäten in der Kriminalitätsvorbeugung aus. Ernstzunehmende Studien gehen davon aus, dass sich heute jeder in die Präventionsarbeit investierte Euro langfristig bis zu 10-fach amortisiert.

Vor diesem Hintergrund und angesichts sich ständig verändernder Herausforderungen sollte klar sein, dass es zum weiteren Ausbau des Systems der gesamtgesellschaftlichen Kriminalitätsvorbeugung in unserem Bundesland keine Alternative gibt.

2.2 Vorstand

Dem Vorstand des Landesrates für Kriminalitätsvorbeugung gehören seit seiner Gründung 17 Personen an. 11 von ihnen repräsentieren verschiedene nichtstaatliche Einrichtungen und Organisationen. Das wichtigste strategische Beratungs- und Entscheidungsgremium verdeutlicht somit allein schon durch seine personelle Besetzung sehr anschaulich den gesamtgesellschaftlichen Charakter des Landesrates.
An den Vorstandssitzungen, die gemäß Geschäftsordnung im Berichtszeitraum zweimal jährlich unter der Leitung von Staatssekretär Thomas Lenz stattfanden, nahmen als Gäste regelmäßig auch die Vorsitzenden der sieben Arbeitsgruppen des LfK teil. Die Beschlussfähigkeit des Vorstandes war zu allen Sitzungen gegeben.
Neben den Berichten des Geschäftsführers über die laufenden Arbeiten der Geschäftsstelle ließ sich der Vorstand über ausgewählte Schwerpunkte der Kriminalitätsentwicklung sowie über die präventiven Aktivitäten verschiedener staatlicher und nichtstaatlicher Akteure informieren, nahm Berichte der Arbeitsgruppen entgegen und fasste, zum Teil nach kontroversen Diskussionen, entsprechende Beschlüsse.

Aus unterschiedlichen Gründen schieden im Berichtszeitraum mehrere Mitglieder aus dem Vorstand aus. Eine Nachbesetzung wurde durch die sie entsendenden Einrichtungen jedoch unverzüglich gewährleistet.

Im Einzelnen standen folgende Schwerpunkte auf der Tagesordnung der Vorstandssitzungen:

12. April 2016

- Allgemeine Informationen der Geschäftsstelle,
- Polizeiliche Kriminalstatistik 2015 und deren Konsequenz für die Präventionsarbeit,
- Ausgewählte Ergebnisse der Dunkelfeldstudie und deren Konsequenzen für die Präventionsarbeit durch die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege Güstrow,
- Vorstellung des Projektes „Radikalisierung im digitalen Zeitalter (RadigZ)“ durch die Universität Greifswald,
- Aktuelle Situation der Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern in Mecklenburg-Vorpommern und deren Auswirkung auf die Präventionsarbeit

08.11.2016

- Allgemeine Informationen der Geschäftsstelle,
- Information des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur zum Stand der Umsetzung des 7-Punkte-Programms gegen Schulabsentismus,
- Konsequenzen aus der Landtagswahl 2016,
- Information des Justizministeriums zum Projekt „Rechtsbildung für Flüchtlinge und Asylbewerber“,
- Information des Justizministeriums zum Stand der ambulanten Straffälligenhilfe in MV

25.04.2017

- Allgemeine Informationen der Geschäftsstelle,
- Polizeiliche Kriminalstatistik 2016 und deren Konsequenz für die Präventionsarbeit,
- Stand des Projektes „Radikalisierung im digitalen Zeitalter (RadigZ)“ und Möglichkeiten der Prävention von islamistischer Radikalisierung,
- Information des Sozialministeriums zum Stand der Erarbeitung einer Opferschutzkonzeption für das Land Mecklenburg-Vorpommern,
- Beschlussfassung eines Appells zur Schulsozialarbeit,
- Vorbereitung des 9. Landespräventionstages 2017



2.3 Arbeitsgruppen

AG Jugendkriminalität

Die AG besteht aus 11 Mitgliedern und tagte im Berichtszeitraum unter dem Vorsitz von Prof. Dr. Wolfgang Vogt vom Kulturforum Pampiner Hof gGmbH neun Mal. Im Mittelpunkt ihrer Arbeit standen:

- der kontinuierliche Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen den beteiligten Einrichtungen,
- die Auswertung aktueller Vorkommnisse im Bereich der Jugendkriminalität,
- die Bewertung erfolgversprechender Präventionsansätze,
- die Erarbeitung von Vorschlägen für die Landesregierung zur Erarbeitung einer Landeskonzeption gegen „Schulabsentismus“,
- die Begleitung und Unterstützung des Projektes des Jugendrechtshauses Schwerin e. V. „Rechtsbildung für Flüchtlinge und Asylbewerber“,
- die Situation der Schulsozialarbeit in Mecklenburg-Vorpommern und ihre Auswirkungen auf die Präventionsarbeit.

Als neue Arbeitsschwerpunkte verständigte sich die AG auf den Zusammenhang von Alkoholmissbrauch und Straftaten bei Jugendlichen sowie auf die fachspezifische Begleitung der Entwicklung von Angeboten des Landes zur Prävention von islamistischer Radikalisierung von Jugendlichen.

AG Massenkriminalität

Die AG besteht derzeit aus 12 Mitgliedern und tagte im Berichtszeitraum fünf Mal. Mangels eines aus der Mitte der AG heraus gewählten Vorsitzenden übernahm der Geschäftsführer des LfK die Moderation der AG-Arbeit.
Auf Vorschlag des Handelsverbandes Nord griff die AG in diesem Jahr eine Novellierung der „*impulse*“-Ausgabe „Vorsicht Langfinger“ mit Hinweisen und Empfehlungen zur Präventionsarbeit gegen Ladendiebstahl auf, deren Neuauflage demnächst erfolgen soll.

Weiterhin befasste sich die AG mit:

- dem Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen den beteiligten Einrichtungen,
- der Begleitung des Projektes „Vanda-Mobil“ in Schwerin und Neubrandenburg sowie
- der aktuellen Flüchtlings- und Asylproblematik.



Hingucker Vanda-Mobil

AG Extremismus

Der Fortbestand der AG Extremismus hat sich im Berichtszeitraum, insbesondere auch aus Sicht der AG-Mitglieder, als fachübergreifendes Netzwerk aus den verschiedenen staatlichen und nichtstaatlichen Einrichtungen und Organisationen außerordentlich bewährt, obwohl sich auch andere Vernetzungsgremien, u. a. unter der Leitung der Landeszentrale für politische Bildung im Rahmen des Landesprogramms für Demokratie und Toleranz, mit diesem Themenfeld befassen.
Die AG besteht aus 15 Mitgliedern und tagte im Berichtszeitraum unter dem Vorsitz von Michael Flenker aus der Abteilung Verfassungsschutz des Innenministeriums MV vier Mal.

Im Mittelpunkt ihrer Arbeit standen:

- die Vernetzung und der Informationsaustausch zwischen den beteiligten staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren,
- die regelmäßige Lagedarstellung und die Auswertung aktueller Ereignisse sowie
- die Erfordernisse und Möglichkeiten der Prävention von politisch und religiös motiviertem Extremismus.





AG Kommunale Prävention

Die AG Kommunale Prävention hat sich unter dem Vorsitz von Hans-Kurt van de Laar vom Landkreistag MV in den vergangenen zwei Jahren als das zentrale Abstimmungs- und Steuerungsgremium an der Nahtstelle zwischen der gesamtgesellschaftlichen Präventionsarbeit auf Landes- und Kommunalebene vielfach bewährt.
Sie besteht aus 15 Mitgliedern und tagte im Berichtszeitraum sieben Mal.

Im Mittelpunkt ihrer Arbeit standen:

- der kontinuierliche Informations- und Erfahrungsaustausch zur praktischen Präventionsarbeit vor Ort,
- die Umsetzung der Förderrichtlinie des LfK,
- die Bearbeitung des Schwerpunktthemas „Präventionsarbeit an Schulen“ inkl. des Qualitätssiegels „Sicherheit macht Schule“,
- die Umsetzung des Projektes „Seniorensicherheitsberater“ sowie
- die Flüchtlings- und Asylbewerberproblematik und ihre Auswirkung auf die kommunale Präventionsarbeit.

AG Sport und Gewaltprävention

Diese AG hat ihre in vielen Jahren bewährte und von den AG-Mitgliedern und darüber hinaus sehr geschätzte Netzwerkarbeit im Berichtszeitraum unter dem Vorsitz des Geschäftsführers des LfK fortgesetzt und nach Auskunft von Polizei und Sportverbänden wirksam dazu beigetragen, Gewaltvorfälle im Sport, insbesondere im Bereich des Amateurfußballs deutlich zu reduzieren.
Die AG besteht aus 15 Mitgliedern und tagte im Berichtszeitraum drei Mal.

Im Mittelpunkt ihrer Arbeit standen:

- der Informations- und Erfahrungsaustausch,
- die Auswertung aktueller Vorkommnisse im Amateurfußball,
- der Ausbau der Kooperation mit dem Landesfußballverband und die Fortsetzung gemeinsamer Kampagnen,
- die Unterstützung des F.C. Hansa Rostock bei der Umsetzung von Anti-Gewalt-Projekten sowie
- die Möglichkeiten der Sportvereine bei der Integration von Flüchtlingen und Asylbewerbern vor Ort.

AG Seniorensicherheit

Diese AG zählt nach wie vor zu den aktivsten AG’en des LfK. Sie hat mit ihrer kontinuierlichen Netzwerkarbeit einen wertvollen Beitrag dazu geleistet, das Thema der Seniorensicherheit stärker in das öffentliche Bewusstsein zu rücken und die vielfältigen Präventionsmöglichkeiten landesweit noch mehr publik zu machen.
Die AG besteht aus 13 Mitgliedern und tagte im Berichtszeitraum unter dem Vorsitz von Bernd Rosenheinrich vom Landesseniorenbeirat MV sieben Mal.

Im Mittelpunkt ihrer Arbeit standen:

- der kontinuierliche Informations- und Erfahrungsaustausch zu Fragen der Seniorensicherheit und
- die Umsetzung des landesweiten Projektes „Seniorensicherheitsberater”.

AG Opferschutz

Die AG hat sich im Berichtszeitraum erneut als eine wichtige Stütze bei der Vernetzung der landesweiten Opferschutzarbeit erwiesen und wichtige Impulse zur Erarbeitung einer landesweiten Opferschutzkonzeption gegeben.
Nachdem die langjährige und sehr engagierte AG-Vorsitzende Monika Kunisch aus dem Justizministerium im Herbst 2016 berufsbedingt aus der AG ausgeschieden ist, steht im Herbst 2017 die Neuwahl des/der AG-Vorsitzenden an, so dass die AG dann ohne eine längere Zeit der Stagnation ihre Arbeit fortsetzen kann.
Die AG besteht aus 12 Mitgliedern und tagte im Berichtszeitraum vier Mal.

Im Mittelpunkt ihrer Arbeit standen:

- die Vernetzung aller staatlichen und nichtstaatlichen Einrichtungen und Organisationen auf dem Gebiet des Opferschutzes,
- der regelmäßige Informations- und Erfahrungsaustausch,
- die Begleitung der Entwicklung von Traumaambulanzen sowie der psychosozialen Prozessbegleitung und
- die Unterstützung der Landesregierung bei der Entwicklung einer landesweiten Opferschutzkonzeption.

2. Bericht des Vorstandes

2.4 Projektförderung

Zu den attraktivsten und am stärksten nachgefragten Angeboten des LfK zählte auch in den vergangenen zwei Jahren das Förderprogramm des LfK.
Grundlage dafür ist die von der Landesregierung seit vielen Jahren sehr verlässliche Finanzausstattung des LfK in Höhe von jährlich 386.300 EUR.
Allein 326.300 EUR davon, das sind ca. 85 % der Gesamtsumme, stehen pro Jahr für die Förderung von Projekten der Kriminalitätsvorbeugung zur Verfügung.
Auf der Basis der entsprechenden Förderrichtlinie (siehe www.kriminalpraevention-mv.de) konnten auf diesem Wege in den Jahren 2016 und 2017 (Stand: Juli 2017) landesweit insgesamt 133 Einzelprojekte (siehe Anlage 3.4) mit ca. 480.000 EUR gefördert werden. Damit erhöhte sich die Summe der seit 1999 durch den LfK insgesamt geförderten Projekte auf über 1.630 und die ausgezahlte Fördersumme auf über 5 Mio. EUR.
Wie schon in den vergangenen Jahren lag der Schwerpunkt von mehr als der Hälfte der im Berichtszeitraum geförderten Projekte im Bereich der Jugendkriminalität. Die meisten davon hatten einen mehr oder weniger direkten Bezug zur Präventionsarbeit an bzw. mit Schulen. Weitere Schwerpunkte waren Projekte aus den Themenkreisen „Seniorensicherheit“, „Vandalismus“, „Opferschutz“ und „Sport und Gewaltprävention“.

In Übereinstimmung mit der Förderrichtlinie wurde 2016 und 2017 darüber hinaus den Kommunalen Präventionsräten ein Teil der Gesamtfördersumme, insgesamt ca. 128.000 EUR, zur Unterstützung ihrer eigenen Arbeit und zur unkomplizierten Beteiligung an lokalen Mikroprojekten direkt zur Verfügung gestellt.

Nach Einschätzung aller Beteiligten hat sich dieses Verfahren, wie in den Jahren zuvor, erneut sehr bewährt. Es ermöglicht den Kommunalen Präventionsräten über ihre Vernetzungs- und Koordinationsfunktion hinaus auch eine direkte Einflussnahme auf lokale Schwerpunkte der Präventionsarbeit und stärkt damit unmittelbar die gesamtgesellschaftliche Präventionsbasis im Land.



Bewährt hat sich auch erneut die ressort- und fachübergreifende Zusammenarbeit der Geschäftsstelle des LfK mit dem Beirat (siehe Anlage 3.3) bei der Entscheidungsfindung zur Projektförderung. Insbesondere die kollegiale Zusammenarbeit mit der für die Förderung der Demokratie- und Toleranzprojekte zuständigen Landeszentrale für politische Bildung hat sich für beide Seiten und auch für die Antragsteller selbst als sehr hilfreich und wirkungsvoll erwiesen. Auch mit der Ehrenamtsstiftung soll es künftig auf diesem Wege eine engere inhaltliche Kooperation geben.

Über das eigentliche Förderprogramm des LfK hinaus stellte der Landtag in den vergangenen zwei Jahren auch wieder eine gesonderte Fördersumme in Höhe von jeweils 25.000 EUR zur Verfügung, um die Präventionsarbeit in der unmittelbaren Grenzregion zur Republik Polen zu unterstützen.
Im Sinne der Mittelgeber und in Anlehnung an die Verfahrensweise der Vorjahre wurde diese Summe über den LfK direkt an den Kommunalen Präventions-

rat des Landkreises Vorpommern-Greifswald weitergeleitet. In enger Zusammenarbeit mit der Polizei wurde damit das vor Ort entwickelte Projekt der mobilen Präventionsberatung in der Grenzregion fortgesetzt.
Darüber hinaus entschied sich der Kommunale Präventionsrat dafür, ein Angebot zu schaffen, damit insbesondere Betroffene von Diebstahlshandlungen im ländlichen Raum ihr Eigentum mit künstlicher DNA markieren können. Zu den Ergebnissen dieser, in Fachkreisen durchaus umstrittenen Präventionsidee liegen dem LfK derzeit noch keine Einschätzungen des Kommunalen Präventionsrates vor.
Unabhängig davon hat dieses Sonderangebot des Landtages die Präventionsarbeit im Landkreis Vorpommern-Greifswald insgesamt allerdings sehr belebt.

2.5 Veranstaltungen

Über den Landespräventionstag hinaus organisierte der LfK im Berichtszeitraum keine eigenen landesweiten Präventionsveranstaltungen.
Gleichwohl beteiligte er sich insbesondere über seine Geschäftsstelle an der Vorbereitung und Ausrichtung von Veranstaltungen, die unmittelbar oder mittelbar einen Bezug zur Präventionsarbeit aufwiesen.
Dazu zählten u. a. die länderübergreifende Fachtagung „Verantwortung übernehmen im Norden“ 2017 in Hannover, der Erfahrungsaustausch der Seniorensicherheitsberater 2016 und 2017 in Schwerin sowie der 1. Fundraising-Tag der Ehrenamtsstiftung MV 2017 in Rostock.

In Kooperation von LfK und Landeszentrale für politische Bildung ist für 2018 die Ausrichtung der länderübergreifenden Fachtagung „Verantwortung übernehmen im Norden“ in Schwerin vorgesehen.

Darüber hinaus beteiligte sich der LfK, u. a. auch durch die Präsentation seines Informationsstandes, an den Deutschen Präventionstagen 2016 in Magdeburg und 2017 in Hannover.



Der Geschäftsführer des LfK, Armin Schlender, im Gespräch beim 1. Fundraising-Tag in Rostock

2.6 Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit des LfK war auch im Berichtszeitraum darauf ausgerichtet, kontinuierlich über die Aufgaben, Strukturen, Arbeitsweisen und Ergebnisse der gesamtgesellschaftlichen Präventionsarbeit auf Landesebene zu informieren, Transparenz über seine Arbeit herzustellen, den Akteuren der Präventionsarbeit landesweit Möglichkeiten der Information und des Erfahrungsaustausches zu bieten und zugleich weitere Akteure und Unterstützer für die Präventionsarbeit zu gewinnen.

Bewährt haben sich dabei vor allem

- die neu gestaltete Homepage des LfK unter www.kriminalpraevention-mv.de und deren ständige Aktualisierung,
- der Einsatz des Informationsstandes des LfK und der spezifischen Werbematerialien auf Messen und Veranstaltungen innerhalb und außerhalb des Landes,
- zahlreiche Vorträge des Geschäftsführers des LfK im Rahmen von Kooperations- und Informationsveranstaltungen



Der neue Internet-Auftritt des LfK

auf Landes- und Kommunalebene sowie

- die Aktualisierung und der Nachdruck einzelner Ausgaben der Zeitschrift „*impulse*“

Insgesamt veröffentlichte der LfK seit 1999, insbesondere im Rahmen seiner Publikationsreihe „*impulse*“, bislang 42 Publikationen zu verschiedenen Themenfeldern der gesamtgesellschaftlichen Präventionsarbeit mit einer Gesamtauflage (inkl. Nachdruck) von ca. 230.000 Exemplaren.
Mit ihrer Konzentration von Expertenwissen und -erfahrungen sind diese Publikationen nach wie vor sehr gut dazu geeignet, die Entscheidungsfindung von Politik und Verwaltung auf Landes- und Kommunalebene ebenso zu unterstützen wie die Planung und Umsetzung der praktischen Präventionsarbeit durch die vielfältigen staatlichen und nichtstaatlichen Akteure vor Ort.

Auf besonders großes Interesse stoßen nach wie vor die „*impulse*“-Ausgaben zu den Themen „Seniorensicherheit“ und „Kinder als Opfer häuslicher Gewalt“.
Die Gesamtliste der Publikationen kann auf der Homepage des LfK unter www.kriminalpraevention-mv.de/Publikationen eingesehen werden.



Die „Macher” der Geschäftsstelle des LfK: Frau Dörner, Frau Prochnow und Herr Schlender (v. l.)

2.7 Landespräventionspreis

Der Landespräventionspreis Mecklenburg-Vorpommern wird alle zwei Jahre gemeinsam vom LfK und der Landespolizei unter einem speziellen Motto ausgelobt und im Rahmen des Landespräventionstages verliehen.
Auf Vorschlägen aus der Mitte der Gesellschaft werden mit dem Landespräventionspreis



Die Preisträger 2015 von der Wohnungsgesellschaft gemeinsam mit Innenminister Lorenz Caffier (r.) und dem Direktor des Landeskriminalamtes Ingolf Mager (l.)

ventionspreis Vereine, Organisationen, Initiativen, Unternehmen oder Einzelpersonen geehrt, die sich durch beispielhafte Aktivitäten in besonderer Weise um die Vorbeugung und Verhinderung von Gewalt und Kriminalität verdient gemacht haben.
Unter dem Motto „Sicher wohnen in MV“ wurden im Rahmen des 8. Landespräventionstages im Herbst 2015 mit dem Landespräventionspreis geehrt:

- die Schweriner Wohnungsgesellschaft (WGS) für ihr Projekt „Hand in Hand – Nachbarschaftliches Wohnen in der Schweriner Wohnungsgesellschaft“ und
- die Ideenschmiede der Gemeinde Ziegendorf (Landkreis LUP) in Kooperation mit dem Kulturforum Pampiner Hof für ihr Projekt „Gewaltfrei – Keine Gewalt im Dorf“.

Eine Anerkennungsurkunde erhielt darüber hinaus

- die Neubrandenburger Wohnungsgesellschaft (NEUWOGES) für ihr Projekt „Seniorenwohnhaus Südstadt“.

Der Landespräventionspreis 2017 stand unter dem Motto „Prävention macht Schule – Schule macht Prävention“ und wurde im Rahmen des 9. Landespräventionstages am 14. September 2017 übergeben.

Den Landespräventionspreis erhielten

- die ComputerSpielSchule Greifswald
- der Verein „Jugendrechtshaus Schwerin e. V.“
- der Verein „Ichthys e. V.“ Schwerin sowie
- der Verein „Polylux e. V.“ Neubrandenburg.

Mit Anerkennungsurkunden wurden geehrt:

- die Landesverkehrswacht Mecklenburg-Vorpmmern e. V.
- der Kommunale Präventionsrat des Landkreises Vorpommern-Rügen
- der Verein „Apasikerzentrum Mecklenburg-Vorpommern e. V.” sowie
- der Verein „SV Warnemünde Fußball e. V.” Abteilung American Football

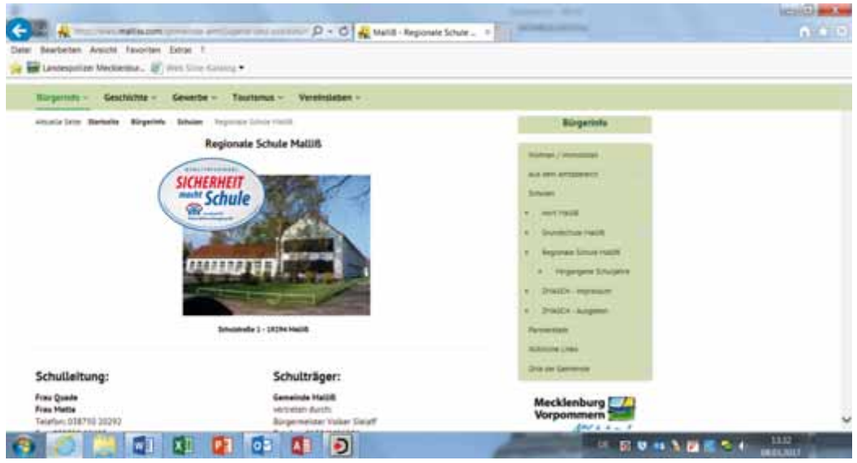




2.8 Qualitätssiegel „Sicherheit macht Schule”

Gemäß Leitfaden zur Verleihung des Qualitätssiegels hatten 2017 die ersten 24 Schulen die Möglichkeit, das Siegel für weitere fünf Jahre zu verlängern. Von dieser Möglichkeit haben 22 Schulen Gebrauch gemacht.
Insgesamt sind damit zurzeit folgende 35 Schulen im Besitz des Qualitätssiegels „Sicherheit macht Schule“.

1. Förderzentrum an der Danziger Straße Rostock
2. Grundschule Lüssow
3. Grundschule „Zum Wasserturm“ Neverin
4. Regionale Schule „Werner von Siemens“ Schwerin
5. Berufliche Schule Wirtschaft & Verwaltung Neubrandenburg
6. Regionale Schule „Ernst Moritz Arndt“ Greifswald
7. Grundschule Lankow
8. Regionale Schule „Heinrich Schliemann“ Möllenhagen
9. Grundschule Datzeberg Neubrandenburg
10. Grundschule West „Am See“ Neubrandenburg
11. Regionale Schule mit Grundschule Mühlen Eichsen
12. Grundschule Mitte „Uns Hüsung“ Neubrandenburg
13. Schulzentrum Kühlungsborn
14. Grundschule „John Brinckman“ Rostock
15. ecolea Internationale Schule Rostock
16. Regionale Schule „Robert Koch“ Grimmen
17. Pestalozzischule Gadebusch
18. Pestalozzischule Parchim
19. Grundschule „Alexander Behm“ Sternberg
20. Förderschule Sternberg
21. Regionale Schule mit Grundschule Marnitz
22. Regionale Schule „Karl Scharfenberg“ Neustadt-Glewe
23. Greifen-Gymnasium Ueckermünde
24. Regionale Schule Am Lindetal Neubrandenburg
25. Berufliche Schule Waren (Müritz)
26. Grundschule „Stadtschule am Mühlenteich“ Hagenow
27. Regionale Schule Malliß



Gute Idee: Die Regionale Schule Malliß wirbt auf ihrer Internetseite mit dem Qualitätssiegel.



28. Regionale Schule mit Grundschule „Schule am See“ Satow
29. Grundschule am Mühlenteich Rostock
30. Regionale Schule „Am Rugard“ Bergen auf Rügen
31. Freie Schule Rerik
32. Sonderpädagogisches Förderzentrum „Am Kellerswald“ Bad Doberan
33. Viktor-Bausch-Grundschule Neu Kalliß
34. Regionale Schule Teterow
35. Grundschule Bentwisch

Für diese Schulen ist das Qualitätssiegel „Sicherheit macht Schule“ nicht nur ein sichtbarer Ausdruck für die Würdigung ihrer Präventionsarbeit durch den LfK, sondern auch eine willkommene Gelegenheit, auf ihren eigenen Briefbögen, Publikationen und Homepages auf die besonderen Sicherheitsstandards der Schule zu verweisen.
Für das öffentliche Image eines Schulstandortes, so schätzen es auch die Träger selbst ein, ist dies ein nicht zu unterschätzender Faktor.

2.9 Kommunale Präventionsarbeit

Nur auf einer stabilen kommunalen Basis lassen sich die vom LfK koordinierten Präventionsaktivitäten auf Landesebene, die initiierten Konzepte und Programme und die Förderangebote sinnvoll in die Praxis umsetzen.



Die Kommunalen Präventionsräte sind und bleiben deshalb das Kernstück der gesamtgesellschaftlichen Kriminalitätsvorbeugung in Mecklenburg-Vorpommern.
Derzeit existieren landesweit ca. 50 Kommunale Präventionsräte auf Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte sowie in den Gemeinden, Ämtern oder kreisangehörigen Städten (siehe www.kriminalpraevention-mv.de). Wenngleich in ihrer konkreten Zusammensetzung und Arbeitsweise zum Teil sehr unterschiedlich aufgestellt, zeichnen sich vor allem die über viele Jahre erfolgreich arbeitenden Kommunalen Präventionsräte darin aus, dass sie große Teile der in der Broschüre des LfK „10 gute Gründe“ aufgeführten Empfehlungen zur kommunalen Präventionsarbeit (siehe www.kriminalpraevention-mv.de/Publikationen) in die Praxis umsetzen.
Besonders gute Erfahrungen liegen von jenen Kommunalen Präventionsräten vor,

- deren Arbeit in den Verwaltungsspitzen eine hohe Akzeptanz und große Unterstützung finden,
- in denen sowohl staatlich zuständige Stellen als auch nichtstaatliche Akteure gleichberechtigt mitwirken, die also wahrlich gesamtgesellschaftlich organisiert sind,
- die sich in ihrer Arbeit an den tatsächlichen regionalen bzw. örtlichen Schwerpunkten ausrichten,
- die in der lokalen Öffentlichkeit eine große Transparenz erzeugen und sich um die Einbindung der Bürgergesellschaft bemühen und
- die sich auch von gelegentlichen Rückschlägen nicht entmutigen lassen.

Die zahlreichen Aktivitäten der kreislichen Präventionsräte zeugen davon, dass in allen acht Landkreisen und kreisfreien Städten unseres Landes inzwischen stabile und gut funktionierende gesamtgesellschaftliche Präventionsstrukturen existieren.

Das ist ein Verdienst der dortigen Verwaltungsspitzen ebenso wie der für dieses Arbeitsgebiet in den Kreis- bzw. Stadtverwaltungen eingesetzten Koordinatorinnen und Koordinatoren, die mit großem Engagement und Ideenreichtum an der gesamtgesellschaftlichen Vernetzung der Präventionsakteure in ihrem Zuständigkeitsbereich arbeiten und zugleich die Arbeit des LfK tatkräftig unterstützen.

Im Berichtszeitraum hat sich aber auch erneut gezeigt, dass vor dem Hintergrund der besonders großen Flächenkreise in Mecklenburg-Vorpommern neben den kreislichen Präventionsräten auch die Arbeit von lokalen Präventionsräten in den größeren und mittleren kreisangehörigen Städten und Ämtern zunehmend an Bedeutung gewinnt. Mit ihrer ganz besonderen lokalen Sichtweise und ihrer konkreten Projektarbeit vor Ort sind sie zumeist viel näher an den tatsächlichen Problemlagen als jeder andere. Sie haben damit ganz besondere Einflussmöglichkeiten auf die Kriminalitätsentwicklung. Erfahrungen z. B. aus Greifswald und Wolgast, von der Insel Usedom oder aus Teterow bestätigen das.

Die besonderen Herausforderungen, denen sich viele Kommunale Präventionsräte in den vergangenen Monaten im Zuge der Bewältigung der Flüchtlingsproblematik vor Ort gestellt haben und die voraussichtlich auch weiterhin aktuell bleiben werden, verdeutlichen dies sehr anschaulich.
Gerade deshalb ist und bleibt es eine zentrale Aufgabe des LfK, in enger Kooperation mit den kreislichen Präventionsräten, die Arbeit der bestehenden Präventionsräte auf örtlicher Ebene weiter zu stabilisieren und zugleich deren Anzahl landesweit weiter auszubauen. Bürgermeister und Amtsvorsteher sowie lokalpolitische Akteure müssen dabei noch stärker als treibende Kräfte gewonnen werden.



PräventionsMobil im Einsatz

2.10 Regionale und überregionale Kooperation

Im Berichtszeitraum hat der LfK, insbesondere über seinen Geschäftsführer, erneut auf vielfältige Weise von der Mitarbeit mit und in anderen gesamtgesellschaftlichen Netzwerken profitiert und dabei zugleich seine Erfahrungen und Ressourcen in die Arbeit dieser Netzwerke eingebracht.

Dazu gehörten u. a.:

- das landesweite Beratungsnetzwerk für Demokratie und Toleranz,
- die interministerielle Arbeitsgruppe „Demokratie und Toleranz“,
- die landesweite Initiative gegen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit „WIR. Erfolg braucht Vielfalt“,
- das länderübergreifende Netzwerk „Verantwortung übernehmen im Norden“,
- die interministerielle Arbeitsgruppe „Gesundheitliche Prävention“,
- das landesweite Netzwerk gegen Homophobie,
- das landesweite Netzwerk Medienaktiv,
- die Verkehrssicherheitskommission Mecklenburg-Vorpommern sowie
- die Task Force des F.C. Hansa Rostock.

Darüber hinaus hat der LfK in den vergangenen zwei Jahren auch seine ausgesprochen guten Arbeitskontakte zu den Partnerorganisationen anderer Bundesländer (Landespräventionsräte und vergleichbare Gremien) sowie zur Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention (DFK), in dessen Kuratorium der LfK durch seinen Vorsitzenden Sitz und Stimme hat, weiter ausgebaut und somit seinen Beitrag zur länderübergreifenden Vernetzung im Bereich der Kriminalprävention geleistet.

2.11 Ausblick

Wenn dieser Geschäftsbericht eine insgesamt sehr positive Bilanz über die Arbeit des LfK in den vergangenen zwei Jahren zieht, so ist dies ein erneutes Zeichen dafür, dass der in unserem Bundesland vor inzwischen über 23 Jahren gewählte Weg, Kriminalitätsvorbeugung als ein gesamtgesellschaftliches Anliegen anzusehen und für dessen Bewältigung die entsprechenden strukturellen Voraussetzungen in Form des Landesrates für Kriminalitätsvorbeugung zu schaffen, richtig war.

Ohne es zu wissen, haben die Gründungsväter und -mütter des LfK also ganz offensichtlich schon 1994 das Zitat Wilhelm von Humboldts „Wer in dem Augenblick suchen muss, wo er braucht, findet schwer" als Leitgedanken für die Organisation der Kriminalprävention in unserem Bundesland angewandt.
Nach einem geeigneten Mittel für die Koordinierung der gesamtgesellschaftlichen Kriminalitätsvorbeugung in Mecklenburg-Vorpommern braucht jedenfalls heute niemand mehr zu suchen.
Mit dem LfK verfügen wir seit vielen Jahren über dieses Mittel. Es kommt allerdings darauf an, dieses Mittel auch effektiv einzusetzen und bei Bedarf ständig weiterzuentwickeln.



Diesen Herausforderungen stellt sich der LfK auch in den kommenden Jahren.
Er wird sich vor allem darauf konzentrieren

- die Vernetzung der vielfältigen staatlichen und nichtstaatlichen Akteure der Kriminalitätsvorbeugung auf Landesebene weiterzuentwickeln,
- die Arbeit der Kommunalen Präventionsräte in den Landkreisen und kreisfreien Städten zu stabilisieren,
- das Netz der Lokalen Präventionsräte in den kreisangehörigen Städten, Ämtern und Gemeinden weiter auszubauen,
- die fachliche Arbeit der AG'en des LfK auf die Schwerpunkte der Kriminalitätsvorbeugung zu konzentrieren und bei Bedarf entsprechend flexibel zu reagieren,
- die Landesregierung bei der Entwicklung und Umsetzung von Programmen und Konzepten mit Bezug zur Kriminalitätsvorbeugung zu unterstützen,
- die vielen ehren- und nebenamtlichen Akteure der Präventionsarbeit tatkräftig zu fördern, zu unterstützen und öffentlich zu würdigen,
- das Förderprogramm des LfK fachlich qualifiziert und haushalterisch korrekt umzusetzen,
- die Transparenz durch eine stets aktuelle Öffentlichkeitsarbeit zu verbessern,
- die Kooperation mit anderen Netzwerken innerhalb des Landes zu stabilisieren und weitere Partner zu gewinnen und
- die Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern anderer Bundesländer und auf Bundesebene weiter auszubauen.

Es ist gut zu wissen, dass sich der LfK bei der Umsetzung dieser anspruchsvollen Aufgaben auch weiterhin auf die zuverlässige Unterstützung durch Landesregierung und Landtag verlassen kann.

3.1 Geschäftsordnung

1. Präambel

Die objektive Sicherheitslage und das subjektive Sicherheitsempfinden sind wesentliche Bestandteile der Lebensqualität der Menschen. Sie sind zugleich bedeutende wirtschaftliche und touristische Standortfaktoren. Die Verhinderung und Bekämpfung von Kriminalität, insbesondere der Jugend-, Gewalt- und Massenkriminalität, sowie der Schutz von Kriminalitätsopfern zählen auch in Mecklenburg-Vorpommern zu den wichtigsten staatlichen und gesellschaftlichen Herausforderungen. Neben einer konsequenten Strafverfolgung nimmt die Vorbeugung von Straftaten, die Bekämpfung ihrer sozialen Ursachen und der sie begünstigenden Bedingungen dabei einen besonderen Stellenwert ein.
Der Kampf gegen Gewalt und Kriminalität kann langfristig nur dann erfolgreich sein, wenn er bereits in ihrem Entstehungsstadium beginnt. Das ist jedoch nicht allein Aufgabe von Polizei und Justiz. Es ist vielmehr eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.
Die Vernetzung staatlicher, gesellschaftlicher und möglichst vieler privater Initiativen ist eine der Grundvoraussetzungen für eine erfolgreiche Kriminalprävention. Das setzt politische Unterstützung, staatliche Hilfe, die Bereitschaft zu gesellschaftlichem Engagement sowie effiziente Organisationsformen auf Landes- und Kommunalebene voraus.
Der Landesrat für Kriminalitätsvorbeugung (LfK) und die kommunalen Präventionsräte schaffen hierfür die erforderlichen inhaltlichen und strukturellen Voraussetzungen. Sie ergänzen zugleich im Sinne eines dualen Systems die gesetzlich vorgeschriebene Präventionsarbeit von Polizei und anderen staatlichen Stellen.

2. Ziele und Aufgaben

Der Landesrat für Kriminalitätsvorbeugung verfolgt das Ziel, die gesamtgesellschaftliche Kriminalprävention auf Landes- und Kommunalebene weiterzuentwickeln und damit einen wirksamen Beitrag zur vorbeugenden Kriminalitätsbekämpfung, insbesondere auf dem Gebiet der Jugend-, Gewalt- und Massenkriminalität, sowie zum Opferschutz in Mecklenburg-Vorpommern zu leisten.
Dazu stellt er sich die Aufgabe, die personellen, institutionellen und materiellen Möglichkeiten möglichst vieler staatlicher, gesellschaftlicher und privater Organisationen und Einrichtungen sowie das Engagement zahlreicher Bürger zu koordinieren und auf Landes- und Kommunalebene miteinander zu verknüpfen.

Im Einzelnen bedeutet dies:

- den Sachverstand und die Initiativen vielfältigster staatlicher, gesellschaftlicher und privater Kräfte auf dem Gebiet der Kriminalitätsvorbeugung zu bündeln,
- Vorschläge und Empfehlungen für Entscheidungen der Landesregierung zu erarbeiten,
- die kriminalpräventive Tätigkeit verschiedener staatlicher und nichtstaatlicher Einrichtungen und Institutionen zu vernetzen,
- den Auf- und Ausbau eines umfassenden Systems kommunaler Präventionsräte und deren Tätigkeit zu unterstützen,
- die Kommunikation und den Erfahrungsaustausch zwischen Kommunalen Präventionsräten weiterzuentwickeln,
- Präventionsprojekte auf Landes- und Kommunalebene zu fördern sowie
- die länderübergreifende Zusammenarbeit und die internationalen Kontakte auf dem Gebiet der gesamtgesellschaftlichen Kriminalprävention auszubauen.

3. Mitgliedschaft

Der Landesrat für Kriminalitätsvorbeugung ist der freiwillige Zusammenschluss all jener staatlichen und nichtstaatlichen Behörden, Einrichtungen, Organisationen, Verbände und Vereine, die sich in Mecklenburg-Vorpommern aufgrund fachlicher Zuständigkeit bzw. gesellschaftlicher oder privater Initiative auf Landesebene auf dem Gebiet der Kriminalprävention enga-

gieren, dabei mit Partnern aus anderen staatlichen und nichtstaatlichen Bereichen zusammenarbeiten wollen, sich zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung bekennen und diese Geschäftsordnung anerkennen.
Behörden, Einrichtungen, Organisationen, Verbände oder Vereine können ihre Mitgliedschaft im Landesrat für Kriminalitätsvorbeugung durch eine formlose Erklärung gegenüber der Geschäftsstelle des Landesrates anzeigen, jederzeit aber auch ohne Angabe von Gründen durch eine formlose Erklärung gegenüber der Geschäftsstelle beenden.
Die Geschäftsstelle des Landesrates führt eine entsprechende Mitgliederliste und unterrichtet den Vorstand regelmäßig über den aktuellen Mitgliederstand.
In begründeten Fällen kann der Vorstand des Landesrates mit einfacher Mehrheit eine Mitgliedschaft im Landesrat für Kriminalitätsvorbeugung verweigern.

4. Organisation

Organe (Gremien) des Landesrates für Kriminalitätsvorbeugung sind

- die Mitgliederversammlung,
- der Vorsitzende,
- der Vorstand,
- die Arbeitsgruppen,
- die Geschäftsstelle und
- der Beirat.

Die Tätigkeit in den Gremien des Landesrates ist (mit Ausnahme jener Mitglieder, die von Amts wegen oder in Ausübung ihrer hauptamtlichen Tätigkeit mitarbeiten) grundsätzlich ehrenamtlich.
Mitglieder können im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel für ihre Aufwendungen im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit in einem der Gremien des Landesrates eine Erstattung der Reisekosten gemäß Landesreisekostengesetz M-V beantragen.

4.1 Die Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung des Landesrates für Kriminalitätsvorbeugung ist das höchste Organ im Bereich der gesamtgesellschaftlichen Kriminalprävention in Mecklenburg-Vorpommern. Sie besteht aus der Gesamtheit der Mitglieder des Landesrates und tritt auf Einladung des Vorsitzenden des Landesrates, in der Regel im Rahmen des Landespräventionstages, zu einer Plenarsitzung zusammen.
Die Mitgliederversammlung berät Grundsatzfragen der gesamtgesellschaftlichen Kriminalprävention, beschließt die Geschäftsordnung, wählt den Vorstand und nimmt den Bericht des Vorstandes entgegen, bei Bedarf auch im Umlaufverfahren.
Änderungen der Geschäftsordnung bedürfen der 2/3-Mehrheit, alle anderen Beschlüsse der einfachen Mehrheit aller Mitglieder.

4.2 Der Vorsitzende

Vorsitzender des Landesrates für Kriminalitätsvorbeugung ist von Amts wegen der Innenminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern, sein Vertreter der Staatssekretär im Innenministerium.
Der Vorsitzende beruft die Plenarsitzungen ein und repräsentiert den Landesrat nach außen.

4.3 Der Vorstand

Der Vorstand des Landesrates für Kriminalitätsvorbeugung besteht aus 17 Mitgliedern. Dem Vorstand gehören von Amts wegen an

- der Staatssekretär im Innenministerium (Vorsitzender des Vorstandes und Stellvertretender Vorsitzender des Landesrates),
- der Leiter der Geschäftsstelle,
- der Leiter der Polizeiabteilung im Innenministerium,
- der Leiter/die Leiterin der entsprechenden Abteilung im Justizministerium,
- der Leiter/die Leiterin der entsprechenden Abteilung im Bildungsministerium sowie
- der Leiter/die Leiterin der entsprechenden Abteilung im Sozialministerium.

Die weiteren elf Vorstandsmitglieder werden als Vertreter jeweils einer landesweit tätigen Organisation oder Einrichtung, eines Verbandes oder Vereins von der Mitgliederversammlung gewählt. Sie sollten ein möglichst breites Spektrum der gesamtgesellschaftlichen Kriminalprävention in Mecklenburg-Vorpommern repräsentieren. Gewählt ist, wer die meisten der abgegebenen Stimmen auf sich vereint. Neuwahlen sind erforderlich, wenn mindestens fünf Mitglieder des Landesrates dem Vorsitzenden einen entsprechenden Antrag unterbreiten oder wenn eine Organisation oder Einrichtung bzw. ein Verband oder Verein, die/der dem Vorstand angehört, aus dem Vorstand ausscheidet.

Der Vorstand tagt grundsätzlich mindestens zweimal jährlich zu den laufenden Geschäften des Landesrates und fasst entsprechende Beschlüsse. Er beruft die Arbeitsgruppen des Landesrates, erteilt die Arbeitsaufträge, nimmt die Berichte der Geschäftsstelle und der Arbeitsgruppen entgegen und entscheidet über die Veröffentlichung der Arbeitsergebnisse.
Beschlüsse des Vorstandes werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Vorstandsmitglieder gefasst. Beschlussfähigkeit besteht, wenn mehr als die Hälfte der Vorstandsmitglieder anwesend sind.
Der Vorstand ist der Mitgliederversammlung rechenschaftspflichtig.

4.4 Die Arbeitsgruppen

Zur Umsetzung zeitlich befristeter und auf konkrete Einzelthemen ausgerichteter Arbeitsaufträge werden durch den Vorstand Arbeitsgruppen eingesetzt.
Die Arbeitsgruppen sollten aus nicht mehr als 12 Teilnehmern bestehen. Sie bestimmen aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden und regeln ihre Arbeitsorganisation nach eigenem Ermessen mit Unterstützung und in Abstimmung mit der Geschäftsstelle.
Die Arbeitsgruppen berichten dem Vorstand nach einer festgelegten Frist über ihre Arbeitsergebnisse und legen entsprechende Beschlussempfehlungen vor.
Der Vorstand kann mit einfacher Mehrheit die Auflösung von Arbeitsgruppen beschließen.

4.5 Die Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle des Landesrates für Kriminalitätsvorbeugung fungiert als zentrale Netzwerkstelle der gesamtgesellschaftlichen Kriminalitätsvorbeugung in Mecklenburg-Vorpommern. Ihr obliegt die Bearbeitung der laufenden Geschäfte des Landesrates.
Sie hat insbesondere die Aufgaben

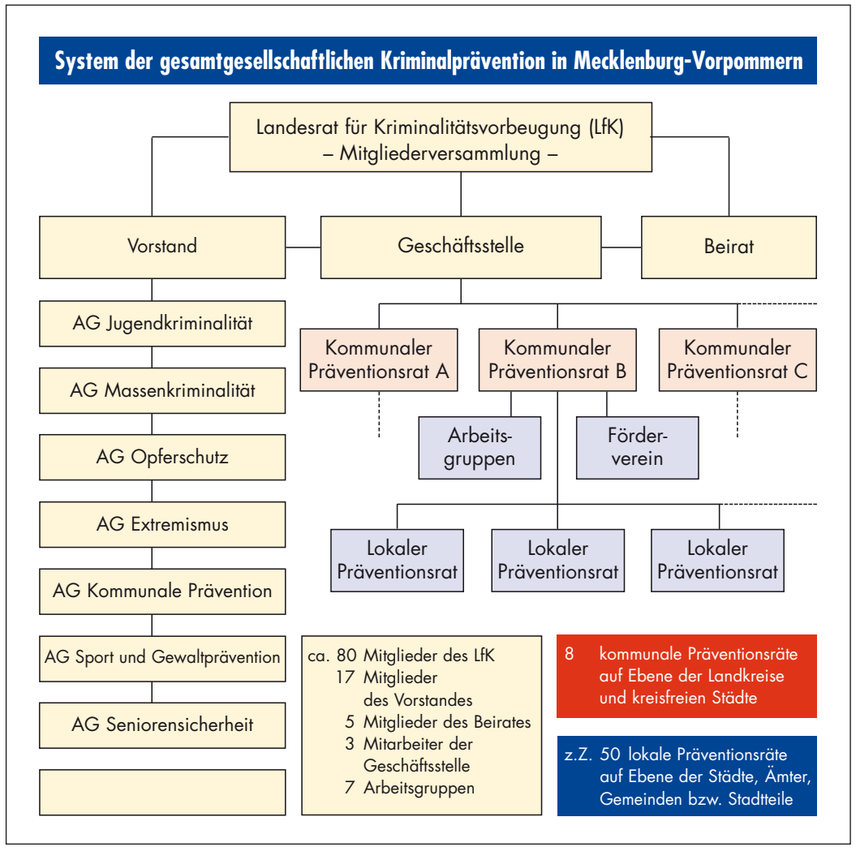
- die Vorstands- und Plenarsitzungen sowie anderen Veranstaltungen des Landesrates vor- und nachzubereiten sowie zu dokumentieren,
- die Arbeit der Arbeitsgruppen und der Kommunalen Präventionsräte zu begleiten und zu unterstützen,
- die Ergebnisse der Arbeitsgruppen inhaltlich und redaktionell zur Veröffentlichung vorzubereiten,
- die Haushaltstitel des Landesrates zu bewirtschaften,
- die finanzielle Förderung von Präventionsprojekten zu bearbeiten,
- die Kommunikation zwischen den Kommunalen Präventionsräten und die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Landesrates zu koordinieren sowie
- den Landesrat auf Landesebene und in länderübergreifenden Gremien zu vertreten.

Die Geschäftsstelle ist dem Vorstand rechenschaftspflichtig.

4.6 Der Beirat

Der Beirat besteht aus fünf Mitgliedern und wird durch den Vorsitzenden des Landesrates berufen.
Aufgabe des Beirates ist die Beratung der Geschäftsstelle bei der Bewilligung von Fördermitteln für Präventionsprojekte.
Der Beirat tagt anlassbezogen auf Einladung des Geschäftsführers.

3.2 Organigramm



3.3 Mitgliederlisten

3.3.1 LfK-Mitglieder (Stand: August 2017)

1 Ministerium für Inneres und Europa
2 Justizministerium
3 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
4 Ministerium für Soziales, Interation und Gleichstellung
5 Finanzministerium
6 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit
7 Landeskriminalamt
8 Generalstaatsanwalt
9 Polizeipräsidium Rostock
10 Polizeipräsidium Neubrandenburg
11 Landeswasserschutzpolizeiamt
12 Landesbereitschaftspolizeiamt
13 Bundespolizei
14 Zoll
15 Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege
16 Universität Rostock
17 Universität Greifswald
18 Hochschule Neubrandenburg
19 Hochschule Wismar
20 Hochschule für Musik und Theater Rostock
21 Landkreistag MV
22 Städte- und Gemeindetag MV
23 Präventionsrat der Landeshauptstadt Schwerin
24 Präventionsrat der Hansestadt Rostock
25 Präventionsrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim
26 Präventionsrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte
27 Präventionsrat des Landkreises Nordwestmecklenburg
28 Präventionsrat des Landkreises Rostock
29 Präventionsrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald
30 Präventionsrat des Landkreises Vorpommern-Rügen
31 Landesjugendring
32 Landessportbund
33 Landeselternrat
34 Landesseniorenbeirat
35 Landesfrauenrat
36 Landesfeuerwehrverband
37 Landeszentrale für politische Bildung
38 Bürgerbeauftragter
39 Landesbeauftragter für den Datenschutz
40 Liga der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege
41 WEISSER RING
42 Deutscher Kinderschutzbund
43 Hilfe für Opfer von Straftaten e.V.
44 Interventionsprojekt CORA
45 DGB-Nord
46 Vereinigung der Unternehmensverbände
47 Handelverband-Nord
48 Ingenieurkammer
49 Verband norddeutscher Wohnungsunternehmen
50 Bundesverband des Wach- und Sicherheitsgewerbes
51 Deutscher Hotel- und Gaststättenverband
52 Tourismusverband
53 Deutsche Bahn AG
54 Unfallkasse Mecklenburg-Vorpommern
55 AOK
56 Provinzial Nord
57 Akademie für Politik, Wirtschaft und Kultur
58 Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland
59 Erzbischöfliches Amt
60 Antenne MV
61 Norddeutscher Rundfunk
62 Ostseewelle
63 Schweriner Volkszeitung
64 Nordkurier
65 Ostseezeitung
66 Deutscher Journalistenverband
67 Filmbüro Mecklenburg-Vorpommern

Hinweis: Eine Reihe von Behörden/Einrichtungen ist mit mehreren Personen Mitglied im LfK (z. B. Ministerium für Inneres und Europa mit Minister, Staatssekretär und mehreren Abteilungsleitern). Daraus ergibt sich eine Gesamtzahl von ca. 80 LfK-Mitgliedern.

3.3.2 Mitglieder des Vorstandes (Stand: Juli 2017)

Nr.	Behörde/Einrichtung	Name
1	Ministerium für Inneres und Europa, Staatssekretär	Thomas Lenz
2	Ministerium für Inneres und Europa, Abteilungsleiter	Frank Niehörster
3	Ministerium für Inneres und Europa, LfK-Geschäftsführer	Armin Schlender
4	Justizministerium, Abteilungsleiter	Jörg Jesse

Nr.	Behörde/Einrichtung	Name
5	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Abteilungsleiter	Thomas Jackl
6	Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung, Abteilungsleiterin	Dr. Antje Draheim
7	Städte- und Gemeindetag, Geschäftsführer	Andreas Wellmann
8	Landesjugendring, Geschäftsführer	Friedhelm Heibrock
9	Landessportbund, Präsident	Andreas Bluhm
10	Landesseniorenbeirat	Bernd Rosenheinrich
11	Kommunaler Präventionsrat Landkreis Mecklenburgische Seenplatte	Angelika Wiedemann-Rudolph
12	Antenne Mecklenburg-Vorpommern	Sandra Luner
13	DGB Landesbüro MV	Ingo Schlüter
14	Vereinigung der Unternehmensverbände	Olaf Kirsch
15	Universität Greifswald	Prof. Dr. Stefan Harrendorf
16	Landesfrauenrat	Ulrike Bartel
17	Liga der Spitzenverbände der freien Wohlsfahrtspflege in MV	Martin Scriba

Landespräventionstage (hier 2015) bieten gute Gelegenheiten zum Informations- und Erfahrungsaustausch.



3.3.3 **Mitglieder des Beirates** (Stand: Juli 2017)

Nr.	Behörde/Einrichtung	Name
1	Landeszentrale für politische Bildung	Grit Peter
2	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur	Dr. Martina Trümper
3	Landeskriminalamt	Charlotte Eckert
4	Landesamt für Gesundheit und Soziales/Landesjugendamt	Kurt Laukat
5	Landkreistag	Hans-Kurt van de Laar

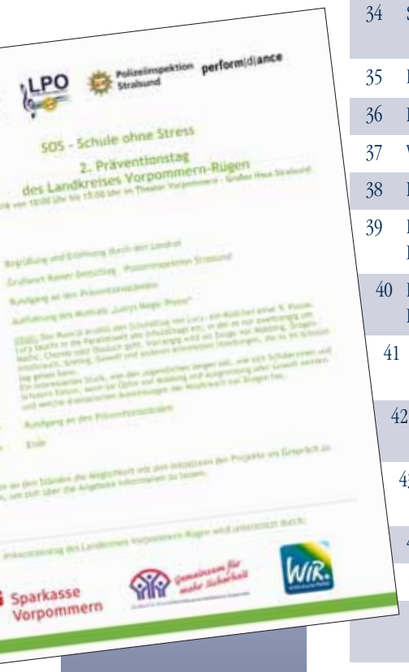
3.4 Projektförderung 2016/2017

2016

Nr.	Projektträger	Projekt
1	Seniorenbeirat des Landkreises Vorpommern-Rügen	Senioren als Opfer
2	Universitäts- und Hansestadt Greifswald Präventionsrat	15. Präventionstag „Meine Schule – meine Welt"
3	Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen Gemeinde Lübow	Sicherheitsschulungen für Grundschüler
4	PSV Schwerin	Outdoor Camp 2016
5	Diakoniewerk im nördlichen Mecklenburg gGmbH	Sicherheitsschulungen für Grundschüler
6	Schulförderverein Heinrich-Heine-Schule e. V.	Sicherheitsschulungen für Grundschüler
7	Landessportbund M-V e. V.	Mobile Beratung im Sport – MoBiS
8	Fußballverband Vorpommern-Greifswald e. V.	Fairständnis 2016
9	Gemeinde Pampow	Sicherheitsschulungen für Grundschüler
10	cultura mobile e. V.	Kleine Helden mit goldenen Händen
11	Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen Gemeinde Bobitz	Sicherheitsschulungen für Grundschüler
12	Internationaler Bund IB Nord	Prävention und Sport – Wir gestalten mit jungen Flüchtlingen eine sinnvolle Freizeit
13	Parchimer Bürgerstiftung	Sicherheitstraining für Grundschüler der Parchimer Schulen
14	Frauen helfen Frauen e. V.	Mein Körper gehört mir
15	Verein zur Förderung der Kriminalprävention e. V.	Seitenwechsel 2016 – Lernen mit allen Sinnen: Spiel, Theater, Aktion zur Gewaltprävention
16	ASB Regionalverband Neubrandenburg/ Mecklenburg-Strelitz e. V.	Integration statt Kriminalität
17	Polizeisportverein Wismar e. V.	Wir in MV – Gemeinsam Spaß – Gemeinsam Sport – Sport statt Gewalt



Nr.	Projektträger	Projekt
18	Stadtverwaltung Hagenow	Sicherheitsschulungen für Grundschüler
19	Förderverein „Sonderpädagogisches Förderzentrum Lindenschule Malchin" e. V.	Wolf und Giraffe – gewaltfrei kommunizieren
20	Stadt Neustrelitz	Mediation an Schulen – Streitschlichterausbildung
21	Schulförderverein Matzlow e. V.	Sicherheitsschulungen für Grundschüler
22	Landesfußballverband Mecklenburg-Vorpommern e. V.	Unser Fußball ist bunt und tolerant!
23	Aphasiker-Zentrum M-V e. V.	Die verlorene Sprache
24	Schulverein „Janusz-Korczak-Schule Wolgast" e. V.	grenzenlos – Theater mit Flüchtlingen und Förderschülern
25	Sozial-Diakonische Arbeit Evangelische Jugend Schwerin	Vanda-Mobil Neubrandenburg und Schwerin
26	Schulverein für hohe Bildung der Jugend e. V.	Schulmediation
27	Förderverein der Regionalen Schule Rechlin e. V.	Faires Miteinander
28	Förderverein Grundschule Mirow e. V.	Faires Miteinander
29	Evangelische Schule St. Marien	Mediation an Schulen – Streitschlichterausbildung
30	Stadt Neustrelitz Regionale Schule J. Nehru	Faires Miteinander
31	Soziale Bildung e. V.	„MutMacher" – ein Mobbing-Tagebuch
32	Amt Schönberger Land Gemeinde Selmsdorf, Grundschule Selmsdorf	Sicherheitsschulungen für Grundschüler
33	Landesverkehrswacht Mecklenburg-Vorpommern e. V.	Mein Risiko!?
34	Schulverein der Schule am See Satow	Ich für Dich – Woche der Gewaltprävention durch Zivilcourage 32
35	Kreisjugendring Nordwestmecklenburg e. V.	7. Präventionswoche
36	Landesfußballverband Mecklenburg-Vorpommern e. V.	Sei tolerant und gib Jedem eine Chance
37	Verkehrswacht Wismar & Umgebung e. V.	Bus-Engel in NWM
38	DRK Kreisverband Nordwestmecklenburg e. V.	„Schrauberwerkstatt" Wismar
39	Kommunaler Präventionsrat des Landkreises Vorpommern-Rügen	Ernennung der Schutzengel
40	Kommunaler Präventionsrat des Landkreises Vorpommern-Rügen	2. Präventionstag
41	Kommunaler Präventionsrat des Landkreises Vorpommern-Rügen	Oldies auf Achse
42	Kommunaler Präventionsrat des Landkreises Vorpommern-Rügen	Eh Alter!
43	Amt Stavenhagen Gemeinde Mölln	Faires Miteinander
44	AWO Kreisverband Schwerin-Parchim e. V.	Mein Körper gehört mir
45	Kulturforum Pampin gGmbH	Aktiv gegen Gewalt
46	Förderverein „Schule Am Schweriner See" e. V. Bad Kleinen	Sicherheitsschulungen für Grundschüler



3. Anlagen

Nr.	Projektträger	Projekt
47	Verein zur Förderung der Kriminalitätsprävention in Stralsund e. V.	Stopp – gegen Gewalt
48	Verein zur Förderung der Kriminalitätsprävention in Stralsund e. V.	„Mein Körper gehört mir"
49	CONDUIT e. V. Miss. Beratungsstelle	Click it! 2
50	CONDUIT e. V. Miss. Beratungsstelle	Mein Körper gehört mir
51	CONDUIT e. V. Miss. Beratungsstelle	Ja! und Nein! und lass das sein!
52	Jugend- und Freizeitzentrum Blankensee e. V.	Schulmediation
53	Verein zur Förderung der Kriminalitätsprävention in Stralsund e. V.	Sta(tt)dt gestalten
54	Landkreis Ludwigslust-Parchim Kriminalitätspräventionsrat	Präventionstage im Landkreis Ludwigslust-Parchim
55	Landkreis Ludwigslust-Parchim Kriminalitätspräventionsrat	Gewaltfreie Kommunikation; Präventionsarbeit in der Integration und Migration
56	Berufsbildungsstätte START GmbH	Sicherheitsschulungen für Grundschüler (Grundschule Eldena)
57	Berufsbildungsstätte START GmbH	Sicherheitsschulungen für Grundschüler (Grundschule „Eldekinder" Grabow)
58	pro familia Ludwigslust	Starke Kinder für die Zukunft
59	Flüchtlingshilfe Schwerin e. V.	Du kannst froh sein…
60	Landesseniorenbeirat M-V e. V.	Seniorensicherheitsberater in Mecklenburg-Vorpommern
61	Prävention 2.0 e. V.	Recht und Unrecht im Internet – Kinder als Täter und Opfer
62	Prävention 2.0 e. V.	Bundesjugendkonferenz Medienscout
63	Seniorenbeirat Vorpommern-Rügen Seniorenbeirat in der Stadt Grimmen	Senioren sicher ans Netz
64	AB schulkoop. Arbeit/TEO Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland	Tage Ethischer Orientierung TEO toto
65	Stadt Malchin	Schulmediation – Ausbildung von Streitschlichtern
66	Gemeinde Jürgenstorf über Amt Stavenhagen	Schulmediation – Ausbildung von Streitschlichtern
67	Schulverein der Grundschule „Am Schulkamp" e. V.	Schulmediation – Ausbildung von Streitschlichtern
68	T.O.N.I. e. V.	Niemals vergessen TONI Award
69	Volkssolidarität Grimmen - Stralsund	Senioren sicher ans Netz
70	Schulförderverein Pestalozzi-Schule Gadebusch e. V.	Sicherheitsschulungen für Grundschüler
71	Förderverein „Grundschule Fritz Reuter" Grevesmühlen	Sicherheitsschulungen für Grundschüler
72	EinsatzFahrerAusbildungsVerein e. V.	Präventionstag für Kinder und Jugendliche der Kreisjugendfeuerwehren des Landes M-V



2017 (Stand: Juli 2017)

Nr.	Projektträger	Projekt
1	Förderverein der Regionalen Schule Rechlin e. V.	Faires Miteinander
2	Verein zur Förderung der Kriminalprävention e. V.	Seitenwechsel 2017 – Lernen mit allen Sinnen: Spiel, Theater, Aktion zur Gewaltprävention
3	Förderverein „Sonderpädagogisches Förderzentrum Lindenschule Malchin" e. V.	Wolf und Giraffe – gewaltfrei kommunizieren
4	Förderverein für Kinder- und Jugendarbeit Burg Stargard e. V.	Schulmediation
5	Förderverein Grundschule Mirow e. V.	Faires Miteinander
6	Förderverein der Allgemeinen Förderschule Neustrelitz	Wolf und Giraffensprache
7	Förderverein der Allgemeinen Förderschule Neustrelitz	Faires Miteinander
8	Förderverein „Wilhelm-Höcker-Schule Woldegk" e. V.	Faires Miteinander
9	Förderverein der Feldberger Schulen e. V.	Schulmediation
10	Stadt Neustrelitz (Regionale Schule J. Nehru)	Faires Miteinander
11	Schulverein für hohe Bildung der Jugend e. V.	Schulmediation
12	Schulverein für hohe Bildung der Jugend e. V.	Faires Miteinander
13	MC Hansa Rostock e. V.	Stock-Car-Rennen
14	Aphasiker-Zentrum M-V e. V.	Die verlorene Sprache
15	Gemeinde Pampow	Sicherheitsschulungen für Grundschüler
16	Seniorenbeirat des Landkreises Vorpommern-Rügen	Senioren als Opfer
17	Frauen helfen Frauen e. V. Rostock	Mein Körper gehört mir
18	Landessportbund M-V e. V.	Mobile Beratung im Sport – MoBiS
19	Landesfußballverband Mecklenburg-Vorpommern e. V.	Unser Fußball ist bunt und tolerant!



Nr.	Projektträger	Projekt
20	Schulförderverein Heinrich-Heine-Schule Gadebusch	Sicherheitsschulungen für Grundschüler
21	Amt Seenlandschaft Waren für die Gemeinde Groß Plasten	Schulmediation – Ausbildung von Streitschlichtern
22	Universitäts- und Hansestadt Greifswald Präventionsrat	16. Präventionstag: Meine Schule – meine Welt
23	cultura mobile e. V.	Kleine Helden mit goldenen Händen
24	Kreisjugendring Nordwestmecklenburg e. V.	8. Präventionswoche
25	Stadt Malchin	Schulmediation – Ausbildung von Streitschlichtern
26	AWO Kreisverband Schwerin-Parchim e. V.	Mein Körper gehört mir
27	PSV Schwerin	Outdoor Camp 2017
28	Prävention 2.0 e. V.	Recht und Unrecht im Internet – Kinder als Täter und Opfer



Nr.	Projektträger	Projekt
29	Internationaler Bund IB Nord	Prävention und Sport – gemeinsam boxen, lernen und spielen – deutsche und ausländische Kinder halten zusammen
30	Amt Altenpleen für die Kranich-Grundschule Altenpleen	Mein Körper gehört mir
31	Verein zur Förderung der Kriminalitätsprävention in Stralsund e. V.	Stopp – gegen Gewalt
32	Verein zur Förderung der Kriminalitätsprävention in Stralsund e. V.	Mein Körper gehört mir
33	Universitäts- und Hansestadt Greifswald Präventionsrat	Mein Körper gehört mir
34	Stadt Jarmen	Schulmediation – Ausbildung von Streitschlichtern
35	Landesseniorenbeirat M-V e. V.	Seniorensicherheitsberater in Mecklenburg-Vorpommern
36	Schulverein „Schule an den Linden" e. V.	Sicherheitsschulungen für Grundschüler
37	Sozial-Diakonische Arbeit Evangelische Jugend Schwerin	Vanda-Mobil Neubrandenburg und Schwerin

Nr.	Projektträger	Projekt
38	Polizeisportverein Wismar e. V.	Wir in MV – Gemeinsam Spaß – Gemeinsam Sport – Sport statt Gewalt
39	CONDUIT e. V. Miss. Beratungsstelle	Mein Körper gehört mir
40	Amt Schönberger Land Gemeinde Selmsdorf Grundschule Selmsdorf	Sicherheitsschulungen für Grundschüler
41	Diakoniewerk im nördlichen Mecklenburg gGmbH Grevesmühlen	Sicherheitsschulungen für Grundschüler
42	Verkehrswacht Wismar & Umgebung e. V.	Bus-Engel in NWM
43	Förderverein „Schule Am Schweriner See" e. V.	Sicherheitsschulungen für Grundschüler
44	Schulverein der Schule am See Satow	Ich kann…!
45	Landkreis Ludwigslust-Parchim Kriminalitätspräventionsrat	Präventionstage im Landkreis Ludwigslust-Parchim
46	Wariner Schulverein	Sicherheitsschulungen für Grundschüler
47	Kulturforum Pampin gGmbH	Aktiv gegen Gewalt
48	Parchimer Bürgerstiftung	Sicherheitstraining für Grundschüler der Parchimer Schulen
49	DRK Kreisverband Nordwestmecklenburg e. V.	Schrauberwerkstatt Wismar
50	Seniorenbeirat Vorpommern-Rügen Seniorenbeirat in der Stadt Grimmen	Senioren sicher ans Netz
51	Fußballverband Vorpommern-Greifswald e. V.	Fairständnis 2017
52	Landkreis Vorpommern-Rügen Kommunaler Präventionsrat	Oldies auf Achse
53	Landkreis Vorpommern-Rügen Kommunaler Präventionsrat	Senioren spielen für Senioren
54	Landkreis Vorpommern-Rügen Kommunaler Präventionsrat	Eh Alter!
55	T.O.N.I. e. V.	Musik verbindet
56	AWO - Sozialdienst Rostock gGmbH Fanprojekt Rostock	Bei Konflikten am Ball bleiben!
57	Landesverkehrswacht Mecklenburg-Vorpommern e. V.	Mein Risiko!?
58	Berufsbildungsstätte START GmbH	Sicherheitsschulungen für Grundschüler (Grundschule „Eldekinder" Grabow)
59	CONDUIT e. V. Miss. Beratungsstelle	Mein Körper gehört mir (Adaption für Schüler mit besonderem Förderbedarf Lernen)
60	Landkreis Ludwiglust-Parchim Kriminalitätspräventionsrat	Seniorensicherheit im ländlichen Raum
61	Verein zur Förderung der Kriminalitätsprävention in Stralsund e. V.	Umfrage Sicherheitsempfinden 2017



Senioren Kurier

Pressemitteilung des Landesseniorenbeirats Mecklenburg-Vorpommern e. V.

Seniorensicherheitsberater jetzt landesweit 001-2017

Das 2016 erfolgreich durch das Landeskriminalamt, die Polizeiinspektionen des Landes, die Kreispräventionsräte und den Landesseniorenbeirat gemeinsam umgesetzte Projekt „Seniorensicherheitsberater" wird 2017 fortgesetzt. Zu Beginn des Jahres erhielt der Landesseniorenbeirat den Förderbescheid vom Landesrat für Kriminalitätsvorbeugung M-V für dieses Jahr. Mit diesen Fördermitteln und einer Zuwendung der Provinzial Versicherung kann dieses bewährte Projekt fortgeführt werden.

Ehemaligen Polizisten aus den Polizeipräsidien und 4 Pensionäre aus dem LKA beraten ehrenamtlich Senioren, damit sie nicht Opfer von Betrügern und Gaunern werden. So besteht in allen Landkreisen und kreisfreien Städten die Möglichkeit, Seniorensicherheitsberater für Präventionsveranstaltungen von Seniorengruppen kostenlos anzufordern. Neben diversen Kriminalitätsrisiken sprechen die Gesetzeshüter a.D. aus den Polizeipräsidien auch über das Verhalten und die Gefahren im Straßenverkehr.

Die Seniorensicherheitsberater wissen, wie raffiniert und flexibel Kriminelle vorgehen, um an Geld und Wertgegenstände von älteren Menschen zu gelangen. Deshalb richten sie ihre Beratungstätigkeit auf Inhalte aus, die insbesondere Senioren betreffen:

- Verhaltenstipps an der Haustür – Vorsicht, wenn Fremde läuten
- Achtung: Falsche Enkel, Polizisten, Handwerker, Rechtsanwälte u.ä.
- Windige Geschäftemacher
- Betrügerische Handwerkerkolonnen
- Unseriöse Timesharing-/ Immobilienangebote
- Betrügerische Gewinnbenachrichtigungen
- Taschendiebstahl auf Straßen und im dichten Gedränge
- Straßenraub
- Sicher fahren in Bussen und Bahnen
- Verhaltenstipps bei Kaffeefahrten
- Einbruchschutz für Haus und Wohnung
- Möglichkeiten der Zivilcourage und Nachbarschaftshilfe.

Die Kontakte zu den Seniorensicherheitsberatern werden über die Kreispräventionsräte hergestellt. Kontaktdaten sind nachfolgend aufgeführt. Beratungsveranstaltungen können durch die kostenlose Anforderung von Musikern des Landespolizeiorchesters musikalisch umrahmt werden.

Über den Landesrat für Kriminalitätsvorbeugung (LfK) erhält der Landesseniorenbeirat als Projektträger in diesem Jahr für das landesweite Projekt 9.000 Euro. Damit zählt dieses Projekt zu den größten Präventionsprojekten, die eine Förderung durch den LfK erhalten. Mit einer Zuwendung von 1.000 Euro unterstützt auch die Provinzial Versicherung dieses Projekt.

Im Jahre 2016 wurden landesweit durch über 30 Seniorensicherheitsberater auf 150 Veranstaltungen insgesamt 4000 ältere Menschen in Vereinen, Institutionen, in Pflegeheimen und dem Betreuten Wohnen verschiedener Träger auf Kriminalitätsrisiken im Alter hingewiesen.

Landesseniorenbeirat Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Perleberger Str. 22
19063 Schwerin
Tel. 0385-555 79 70
Fax: 0385-555 89 61
e-mail: lsb@landesseniorenbeirat-mv.de
V.i.S.i.P:
Bernd Rosenheinrich
Vorsitzender

3.5 Beschluss des Vorstandes des Landesrates für Kriminalitätsvorbeugung „Integration ist Prävention”



Gemeinsam für mehr Sicherheit

Landesrat für Kriminalitätsvorbeugung Mecklenburg-Vorpommern

„Integration ist Prävention!"

Aufruf

des Landesrates für Kriminalitätsvorbeugung

Auf der Grundlage seines am 14. April 2015 einstimmig gefassten Beschlusses zur Intensivierung der kommunalen Präventionsarbeit mit Flüchtlingen und Asylbewerbern und angesichts der seitdem weiterhin deutlich zugenommenen Anzahl von Flüchtlingen erneuert der Vorstand des Landesrates für Kriminalitätsvorbeugung seinen Appell an alle Akteure der Präventionsarbeit auf Landes- und Kommunalebene zur Unterstützung der Integrationsarbeit.

Die in vielen Landkreisen, Städten und Gemeinden seit über 20 Jahren gesammelten reichhaltigen Erfahrungen in der gesamtgesellschaftlichen Koordinierung auf dem Gebiet der Kriminalitätsvorbeugung bieten eine gute Basis, vor Ort nunmehr auch die Arbeit all jener Akteure aus staatlichen und nichtstaatlichen Einrichtungen miteinander zu vernetzen, die sich haupt- oder ehrenamtlich der Bewältigung der aktuellen Flüchtlingsproblematik verschrieben haben.
Insbesondere durch die Bündelung der Kräfte bei der Unterbringung, Information und Betreuung der Flüchtlinge, bei der Unterstützung der Betreuungseinrichtungen, bei der späteren Integration der Bleibeberechtigten z. B. durch die Vermittlung von Sprache und Alltagskompetenzen, bei der Einbindung und Information der einheimischen Bevölkerung und bei der Formierung des gesellschaftlichen Wiederstandes gegen Extremismus und Fremdenfeindlichkeit leisten Präventionsräte zugleich einen wirksamen Beitrag zur langfristigen Gewaltprävention.
Die Sicherheit der vor Krieg und Verfolgung Geflüchteten vor fremdenfeindlichen Anfeindungen und Gewalt ist dabei ebenso wichtig wie das Sicherheitsempfinden der einheimischen Bevölkerung.

„Integration ist Prävention“

Der Landesrat für Kriminalitätsvorbeugung bestärkt deshalb nochmals alle bestehenden Kommunalen Präventionsräte in ihren Bemühungen um eine erfolgreiche Integrationsarbeit. All jene Städte, Ämter und amtsfreien Gemeinden, in denen es bislang noch keine Kommunalen Präventionsräte gibt, werden aufgerufen, derartige Gremien zu gründen.

Diesen Prozess unterstützend, wird der Landespräventionsrat seine eigenen Aktivitäten zur Vernetzung der staatlichen und nichtstaatlichen Einrichtungen auf Landesebene auf den Bereich der Integration ausweiten, im Vorstand und in allen Facharbeitsgruppen regelmäßig die aktuelle Lage auswerten und entsprechende Konsequenzen für die Präventionsarbeit beraten sowie sein Förderprogramm auch für Projekte der Integrationsarbeit vor Ort öffnen.“

Schwerin, 30. Oktober 2015

Schwerin, 30.10.2015

3.6 Beschluss des Vorstandes des LfK zur Rechtsbildung von Flüchtlingen und Asylbewerbern

„Angesichts der anhaltend großen Herausforderungen insbesondere der Landkreise, Städte und Gemeinden bei der Unterbringung, Betreuung und Integration von Flüchtlingen und Asylbewerbern sowie in Kenntnis der Rechtsbildungsinitiative der Bayerischen Justiz (Pressemitteilung des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz vom 17.12.2015) empfiehlt der Landesrat für Kriminalitätsvorbeugung in Umsetzung seines Beschlusses „Integration ist Prävention“ vom 30. Oktober 2015 der Landesregierung zu prüfen, ob ein landesweites Konzept für Rechtsbildung auch in Mecklenburg-Vorpommern geeignet sein kann, die Integration von Flüchtlingen und Asylbewerbern zu fördern.“

Schwerin, 05.02.2016

3.7 Appell des Vorstandes des LfK zum Erhalt der Schulsozialarbeit in Mecklenburg-Vorpommern

Der Landesrat für Kriminalitätsvorbeugung setzt sich mit Nachdruck für den Erhalt und den weiteren Ausbau der Schulsozialarbeit in Mecklenburg-Vorpommern ein.
Schulsozialarbeit ist ein unverzichtbarer Baustein im System der gesamtgesellschaftlichen Kriminalitätsvorbeugung.
Dass die polizeilich erfassten Fälle von Kriminalität und Gewalt von und an Kindern und Jugendlichen in Mecklenburg-Vorpommern viele Jahre rückläufig war, ist in hohem Maße auch ein Verdienst verantwortungsvoller Bildungs-, Erziehungs- und Präventionsarbeit an den Schulen.
Ohne die fachliche Kompetenz und das große Engagement hunderter Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter wäre diese Entwicklung nicht möglich gewesen.
Das belegt auch die große Anzahl von Präventionsprojekten an den Schulen des Landes, die Jahr für Jahr von vielen Schulsozialarbeitern initiiert und vom Landesrat für Kriminalitätsvorbeugung und anderen Partnern unterstützt und gefördert werden.
Zahlreiche neue Herausforderungen auf dem Gebiet der Inneren Sicherheit machen es erforderlich, diesen Weg in den kommenden Jahren weiter auszubauen, insbesondere auch angesichts aktuell wieder steigender Fallzahlen.
Wer hingegen an der Schulsozialarbeit spart, gefährdet den erreichten Stand der Präventionsarbeit und schadet damit langfristig der Inneren Sicherheit.
Der Landesrat für Kriminalitätsvorbeugung appelliert deshalb an alle Verantwortlichen auf Landes- und Kommunalebene, insbesondere an das Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung und an die Verwaltungen der Landkreise und kreisfreien Städte, sich konsequent für eine weitere Stärkung der Schulsozialarbeit einzusetzen.

Schulsozialarbeit ist für eine nachhaltige Präventionsarbeit unverzichtbar.
Sie braucht deshalb Vertrauen in ihre Arbeit sowie eine stabile konzeptionelle, rechtlich fundierte und nachhaltige finanzielle Basis.

Schwerin, 25.04.2017